

Vereinsbezogene Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln nach § 5 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmeverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO für die Nutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Mühlhausen



#### Vereinsangaben

Name:

Anschrift:

Der o.g. Verein, vertreten durch den Vorstand, benennt für seine Mitglieder im Zusammenhang mit der Nutzung der Mühlhäuser Sportstätten folgende vereinsbezogene Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln (vereinsbezogenes Infektionsschutzkonzept):

- Der Verein und seine Mitglieder erkennen die Maßnahmen der aktuell gültigen Fassung der Bestimmungen für die Nutzung von Sportanlagen der Stadt Mühlhausen unter Beachtung der Corona-Pandemie Infektionsschutzmaßnahmen uneingeschränkt an.
- Weitergehende Festlegungen hinsichtlich Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen bestehen seitens des Vereins nicht.
- Der Verein erklärt nach Maßgabe eines vereinsbezogenen Konzepts folgende, über die Bestimmungen des Infektionsschutzkonzeptes der Stadt Mühlhausen hinausgehende Maßnahmen im Sinne der §§ 3 – 5 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmeverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- in der jeweils aktuellen Fassung für sich und seine Mitglieder verbindlich (ggf. als Anlage beifügen):

- Der Verein beauftragt nach § 5 Abs. 2 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmeverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- in der jeweils aktuellen Fassung folgende Mitglieder (Übungsleiter/Betreuer) mit der Ausübung der tatsächlichen Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen nach diesem Infektionsschutzkonzept und überträgt ihnen jeweils einzeln zu diesem Zweck die Handlungsvollmacht, namens und im Auftrage des Vereins sämtliche erforderliche Maßnahmen (insbesondere die Durchsetzung des Hausrechts) rechtverbindlich vornehmen zu können (Verantwortliche Personen)\*:

\* Es ist sicherzustellen, dass jeweils mind. eine der genannten verantwortlichen Personen beim Trainingsbetrieb des Vereins zugegen ist.

Das „Vereinspezifische Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Mühlhäuser Sportstätten“ ist der Stadtverwaltung Mühlhausen vorzulegen/ zu übersenden und bei Benutzung durch die verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen.

Mühlhausen,

Name (in Druckbuchstaben)

rechtsverbindliche Unterschrift/en

(Stempel)